

Aufgabenübertragung des Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis an den Aggerverband

Beschlussfassung und Einleitung der
Auflösung des Verbandes

Beschlussempfehlungen:

- Die Mitgliedskommune stimmt der Aufgabenübertragung wie im Vertragsentwurf vorgesehen zu.
- Die Mitgliedskommune empfiehlt der Verbandsversammlung die Auflösung des Verbandes zu dem Zeitpunkt zu beschließen, zu dem die nach § 61 WVG beschlossene Übertragung der Verbandsaufgaben und des entsprechenden Vermögens auf den Aggerverband wirksam geworden ist.
- Die Kommune nimmt zur Kenntnis, dass auf den Auflösungsbeschluss ein Liquidationsprozess folgt (§ 63 WVG).
- **Hinweis:** Alle Mitgliedskommunen müssen einer wirksamen Aufgabenübertragung zustimmen

„Zukunft gemeinsam gestalten“

*Sicherung der wasserwirtschaftlichen Aufgaben durch die Übertragung auf den
Aggerverband*

„Wir treffen keine Entscheidung
über die Zukunft einer Organisation.
Wir treffen eine Entscheidung über
die Zukunft unserer
wasserwirtschaftlichen Aufgaben.
Dabei geht es um Verlässlichkeit,
Leistungsfähigkeit und
Verantwortung gegenüber unseren
Mitgliedskommunen.“

Warum wir jetzt entscheiden:

Synchronität mit dem Gesetzgeber

Unser Auftrag bleibt unverändert

- Hochwasserschutz
- Gewässerunterhaltung
- Gewässerentwicklung
- Starkregenvorsorge
- Unterstützung unserer Mitgliedskommunen

Nicht die Aufgaben ändern sich.

Die Anforderungen an ihre Erfüllung verändern sich.

Parallel dazu wurden die Voraussetzungen für eine volle Übertragung der Aufgaben in einem Gesetzesentwurf geschaffen.

Warum wir handeln müssen

Rahmenbedingungen

- Klimawandel
- EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Hochwasserrisikomanagement
- steigende Dokumentationspflichten
- zunehmende Komplexität

Konsequenz

Der Aufwand steigt –

unabhängig davon, wer diese Aufgaben erfüllt.

Handlungsoptionen im Vergleich:

Eigenständiger Verband	Aufgabenübertragung
Personal selbst aufbauen	vorhandene Fachkompetenz
Spezialisten gewinnen	vorhandene Spezialisten
eigene Vertretungsregelung (Instabilität)	vorhandene Organisation (Ausfallsicherheit)
steigender Verwaltungsaufwand	Synergien nutzen, Skalierungseffekte nutzen
Begrenzte Entwicklungsmöglichkeiten	Systematische Personalentwicklung
...	...
Es geht nicht darum, ob die Aufgaben erfüllt werden, ...	... sondern wie sie dauerhaft leistungsfähig erfüllt werden.

Warum „Aufgabenübertragung“, warum an den Aggerverband?

- Der Aggerverband ist eine sondergesetzliche Körperschaft öffentlichen Rechts, eine „Verschmelzung“ o.ä. ist daher nicht möglich.
- Der Aggerverband hat langjährige wasserwirtschaftliche Erfahrung
- leistungsfähige Organisation mit breitem Kompetenzspektrum
- interdisziplinäre Fachkompetenz
- wirtschaftliche Synergien
- Zukunftssicherheit

Stabilität in der Veränderung

!

Was bleibt?	Was verändert sich?
unsere Gewässer	• Organisation
unsere Verantwortung	• Ressourcen
unsere Mitgliedskommunen	• Fachkompetenz
der Standort Siegburg	• Vertretungssicherheit
die Beschäftigten	• Projektsteuerung
die kommunale Mitwirkung	• Der Rahmen der kommunalen Mitwirkung
die Steuerung über Wirtschaftsplan in einer öffentlichen Organisation	• Umstellung auf Kaufm. Buchführung (ohne Gewinnorientierung)

Die Leitplanken des Übergangs

- Vier Elemente für einen fairen Übergang:

Eigene Beitragsgruppe (§ 16) mit Beirat (§ 19)	Geplant max. 10 Jahre Übergangszeit (§ 13)
Sicherung des Standortes Siegburg im ehemaligen Verbandsgebiet (§ 7)	Mitarbeitersicherung nach § 613a zzgl. Standortsicherung (§ 6)

Kein "Big Bang", sondern ein geregelter Integrationsprozess.

Veranlagungsregeln im Übergang:

- Die derzeit im WV RSK geltenden Veranlagungsregeln werden in den Sonderabrechnungskreis des Aggerverbandes zunächst übernommen. (§ 16)
- Spätestens mit dem Ende des Übergangszeitraums oder vorab durch Vereinbarung im Beirat werden diese Regelungen ersetzt.

Transparenz und Beteiligung ... (§ 19)

Mitgliedskommunen
Übergangsbeirat
Wirtschaftsplan
Maßnahmenplan
Verbandsversammlung Aggerverband

Der Beirat begleitet

Wirtschaftsplanung

Maßnahmen

Prioritäten

Gewässerentwicklung

Jahresabschluss

Professionalität zahlt sich aus:

- Controlling
- Fördermittelmanagement
- Projektmanagement
- Spezialisten
- Digitalisierung

Mehr Organisation bedeutet nicht nur mehr Aufwand, sondern auch mehr Leistungsfähigkeit.

Größe schafft nicht Bürokratie – sondern Effizienz:
Gemeinsame Infrastruktur statt paralleler Verwaltungsstrukturen

Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis	Aggerverband
• Vergabe	• gemeinsames Personalwesen
• Recht	• gemeinsame Digitalisierung
• Personal	• gemeinsame IT
• Organisation	• gemeinsames Fördermittelmanagement
• IT	• gemeinsame Vergabe
• GIS	• gemeinsame Spezialisten
• Finanzwesen	• gemeinsames Finanzwesen
Alle Gemeinkosten werden ausschließlich auf die Mitglieder des WV-RSK verteilt.	Die Gemeinkosten werden über die Umlagen des Aggerverbandes auf eine wesentlich größere Leistungsbasis verteilt.

Synergie und Aufholbedarf (§§ 16 und 13)

Projekte und Maßnahmen inkl. der darauf verrechneten Personalkosten im Gebiet des ursprünglichen Wasserverbandes werden bis zum Erreichen des normgerechten Niveaus im gesonderten Wirtschaftsbereich abgerechnet.

- Die Synergien im Bereich der gemeinsamen Querschnitts- und Infrastrukturleistungen* kommen allen Mitgliedern des neuen Verbandes zugute, die Umlage wird auf mehr Mitglieder verteilt, die Mitglieder des WV-RSK werden an den bisherigen exklusiven Kosten nur noch anteilig beteiligt.
- Die bisherigen Overheadkosten des Wasserverbandes werden nicht zusätzlich aufgebaut, sondern gehen in der bestehenden Organisationsstruktur des Aggerverbandes auf. Die daraus entstehenden Skaleneffekte kommen langfristig allen Mitgliedskommunen zugute.
- Neue Linienbauwerke nur einvernehmlich zwischen Mitgliedskommune und Aggerverband möglich (§1 V)
- **Beiträge folgen den (erhöhten) Maßnahmen. Also sinken gleichzeitig die Gemeinkosten je Leistungseinheit durch die Nutzung einer gemeinsamen Infrastruktur.**

Synergie und Aufholbedarf: Querschnitt und Mehrleistungen

- Abschätzung „Ist“ (WV RSK) vs. Zukunft (AggV):

Querschnitt	Kostenansatz 2026 PK: rund 400 T€ SK: rund 150 T€	Kostenumlage 2027: 600 T€ (geschätzt)	Differenz 50 T€:Dagegen steht ein erheblicher Qualitäts- und Effizienzgewinn (s. S. 10)
	Zahlen bzw. Leistungsumfang nur bedingt vergleichbar ... (s. S. 10)	Zahlen bzw. Leistungsumfang nur bedingt vergleichbar ... (s. S. 10)	

Die bisherigen Querschnittskosten des WV RSK gehen in der Umlage des AggV gem. „Indikativen Angebot“ auf (§ 16 II); so kommen die Synergieeffekte (S. 15) allen zugute

Synergie und Aufholbedarf: Personalbedarf „Indikatives Angebot“

- Abschätzung „Ist“ (WV RSK) vs. Zukunft (AggV):

Personalbedarf: „Ist“ vs. „Zukunft“ (Schätzung AggV laut „indikatives Angebot“)	21 FTE (+2 Werkstudenten)	27,4 FTE*(s. Präsentation Dr. Moshage Verbandsversammlung am 9. Juli 2026)	• *zu verifizierende Abschätzung auf der Grundlage eines Gewässers (Hitelbach) • Personalaufbau sukzessive und • in Abhängigkeit zu Gewisserentwicklungs- bzw. Wirtschaftsplan und • Aufholgeschwindigkeit unter • Beteiligung des Beirats
---	---------------------------	---	--

- **Erhöhung der Leistungsfähigkeit (Projekte und Maßnahmen) bedeuten höhere Kosten und Investitionen**
- **Skalierungseffekte wirken kostenmindernd**
- **Beiratsbeteiligung steuert die Kostenentwicklung**

Wie entwickeln sich die Beiträge?

- Umlage für Querschnitt (s. S. 15)
Abschätzung 550 T€ (Ist) zu 600 T€ (Plan neu) bei erhöhter Leistungsfähigkeit
- Entwicklung der unmittelbar leistungsbezogene Aufwendungen in Abhängigkeit zu den Wirtschaftsplanbeschlüssen (Beirat)
- Investitionen: werden künftig abgeschrieben, verbessern also das Ergebnis perspektivisch

=> Durch die Aufgabenübertragung ergibt sich unmittelbar keine wesentliche Veränderung der Beiträge

Win-Win für beide Verbände:

WV RSK	Aggerverband
• Synergieeffekte durch Wegfall von bisherigen Kosten durch Skalierungseffekte (IT; Personalverwaltung; Recht; Geschäftsführung; PersR; ...)	• Verteilung der Querschnittskosten auf zusätzliche Mitgliedskommunen, dadurch Entlastung der bisherigen Verbandsmitglieder
• Faire Beteiligung an den Integrationsfortschritten auch im Übergangszeitraum	• Kompakteres Verbandsgebiet mit verbesserter Antrittszeit und reduzierten Kosten im Bau- und Betriebshof
• Erhöhte Ausfallsicherheit im Falle von Erkrankungen • Verbesserte Entwicklungsmöglichkeiten für Personal • verbessertes Fördermittelmanagement	• Zugewinn eines interessanten Standorts für Personalakquise im Köln/Bonner Raum • Gewinn von qualifiziertem Fachpersonal durch spezialisierteren Einsatz
• Erhöhte Leistungsfähigkeit (Aufholbedarf; gestiegene Anforderungen) durch professionelle Projektsteuerung und Controlling-Instrumente • Beendigung von Doppelmitgliedschaften	• Verbesserung der Fördermöglichkeiten in Bezug auf die Erwartungen der Landesregierung
• Verbesserte Handlungsmöglichkeiten durch die geplante Gesetzesänderung für die Gewässer 1. Ordnung (Sieg) bei Wegfall der Umsatzsteuer	• Gesetzesänderung bringt neue originäre Handlungsmöglichkeiten und Ersparnisse (Hochwasserschutz)

Verantwortung und Haftung (§ 14)

- Aktueller Entwurf unterscheidet zwischen finanzieller und deliktischer Haftung für den aus der Vergangenheit resultierenden nicht normgerechten Zustand von Gewässern und Hochwasserschutzanlagen.
- Die finanzielle Haftung wird über den Sonderabrechnungskreis abgedeckt, entspricht als der bisherigen Situation im Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis.
- Die Verantwortung für die sachgerechte Entwicklung der Gewässer und Anlagen liegt beim Aggerverband. Damit erhöhen sich die Chancen auf die notwendigen Leistungsverbesserungen.

Die Mitgliedskommunen des WV-RSK haften wie bisher für vergangenheitsbezogene Mängel im Sonderabrechnungskreis, das ist keine Veränderung zum Status Quo!

Warum dieser Vertrag überzeugt:

Aufgaben dauerhaft gesichert

Fachkompetenz gebündelt

kommunale Mitwirkung

Übergangsbeirat

eigene Beitragsgruppe

transparente Wirtschaftsplanung

geregelter Integrationsprozess

faire Verteilung von Lasten und Synergien

Wie geht es weiter:

Zeitplan

!

- 2025: Grundsatzentscheidung
- 09.07.2026: Vorabstimmung Verbandsversammlung WV-RSK
- Herbst: Vorstellung und Beschlussfassung in den Mitgliedskommunen des WV-RSK
- Dezember 2026: Beschlussfassung Verbandsversammlungen
- 01.01.2027: Aufgabenübertragung und Vollmitgliedschaft im Aggerverband
- Mitte 2028: Beteiligung an Verbandsorganen nach Neubesetzung
- 2027–2036: Übergangsphase (geplant) schrittweise Integration
- 2036 (geplant): spätestens Ende der Übergangsphase mit gesonderter Rechnungsführung

„Verantwortung für eine sichere Zukunft in interkommunaler Solidarität“

Wir entscheiden über

die langfristige Sicherung unserer Aufgaben

leistungsfähige Strukturen

transparente Mitwirkung

wirtschaftliche Organisation

Verantwortung für kommende Generationen

„Die Aufgaben bleiben. Die Verantwortung bleibt. Wir schaffen die organisatorischen Voraussetzungen, damit beides auch künftig zuverlässig erfüllt werden kann.“